

Gundolf Grafe
Jüngststr.22
01277 Dresden

Dresden, 16.03.2019

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Dresdner Bürger beteilige ich mich gern und intensiv bei Prozessen, welche dem Wohle des Gemeinwesens der Menschen in Dresden dienen.

Konkret engagiere ich mich u.a. in der Bürgerinitiative Söbrigen welche sich dem Erhalt der Kulturlandschaft zwischen Pillnitz und Pirna widmet.

Ich beschäftige mich u.a. intensiv mit der Erstellung und Fortschreibung des Regionalplanes und des Flächennutzungsplanes der LH Dresden.

In der Anlage sende ich Ihnen ein Abwägungsprotokoll des regionalen Planungsverbandes mit Anschreiben und die Ihnen bekannte Beschlussausfertigung eines Stadtratsbeschlusses vom 30.08.2018.

Aktuell wende mich, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit folgendem Anliegen an Sie:

Bitte setzen Sie sich mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein und veranlassen Sie, dass -ggf. im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes- **für Söbrigen** der Status einer „**Siedlungstypischen Ortsrandlage**“ durch die kommunale Bauleitplanung (s. Anlage des beigelegten Abwägungsprotokolles Nr.2035) festgelegt wird.

Hinsichtlich des Stadtratsbeschlusses vom 30.08.2019 (s. Anlage) sehe ich die Festlegung einer „**Siedlungstypischen Ortsrandlage für Söbrigen**“ durch die kommunale Bauleitplanung Dresdens als einen ‚Baustein‘, welcher die ablehnende Haltung der LH Dresden zum geplanten Kieswerk und dem Kiesabbau in Söbrigen zum Ausdruck bringt.

Dieses Schreiben gebe ich auch Stadträten, Fachleuten und weiteren Bürgermeistern zur Kenntnis.

Ich bitte um Prüfung und wohlwollende Behandlung meines Anliegens und um fachkompetente Antwort.

Freundliche Grüße,

Anlagen



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Herrn
Gundolf Grafe
Jüngststraße 22
01277 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Beauftragter

Ihr Zeichen 16. März 2019	Unser Zeichen 6 / 61 15	Es informiert Sie Frau Manuela Fritschek	Zimmer 6309	Telefon (03 51) 4 88 34 94	E-Mail MFritschek@dresden.de	Datum 15 APR. 2019
------------------------------	----------------------------	---	----------------	-------------------------------	---------------------------------	-----------------------

Schmidt-Lainonbain

Ausweisung einer siedlungstypischen Ortsrandlage für Söbrigen

Sehr geehrter Herr Grafe,

Ihr Anliegen ist es, die im Entwurf zum neuen Regionalplan nicht mehr enthaltene Ausweisung einer „siedlungstypischen Ortsrandlage“ im Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Definition FNP

Der Flächennutzungsplan umfasst ausschließlich die Darstellung der Bodennutzung, er ist eine reine Flächenplanung. Der Darstellungsumfang ist durch die Aufzählung im § 5 Abs. 2 Baugesetzbuch bestimmt. Der Flächennutzungsplan stellt lediglich die Grundzüge der Bodennutzung dar, also in allgemeiner, generalisierender oder typisierender Weise. Somit ist die Ausweisung einer „siedlungstypischen Ortsrandlage“ nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung.

Die Landeshauptstadt Dresden hat jedoch schon vor längerer Zeit Satzungen erlassen, die dem Schutz des äußeren Erscheinungsbildes der Ortslage dienen. Die Dorfkerne Söbrigen und Oberpoyritz sind seit 1993 Bestandteil der „Erhaltungssatzung Historische Dorfkerne“ auf der Grundlage des § 172 Baugesetzbuch. 1997 wurde das Denkmalschutzgebiet „Elbhänge“ festgelegt, das die Ortslagen Söbrigen und Oberpoyritz ebenfalls einschließt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Freiberger Str. 39 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 42 40
Telefax (03 51) 4 88 42 43

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Haltepunkt Freiberger Straße

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
geschaeftsbereich-
stadtentwicklung@dresden.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplätze, Tiefgarage, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Da der Bereich des geplanten Kiestagebaus im Regionalplan mit einer Vorrangausweisung zugunsten der Rohstoffsicherung belegt ist, ist anzunehmen, dass sich das Argument, es läge eine „siedlungstypische Ortsrandlage“ mit örtlicher Bedeutung vor, nicht durchsetzen könnte. Dass durch Kiestagebau und Kieswerk das Orts- und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird, hat die Landeshauptstadt Dresden im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren schon mehrfach vorgetragen und begründet.

Den Auftrag des Stadtrates, die ablehnende Haltung der Landeshauptstadt Dresden im Planfeststellungsverfahren zu vertreten, nehme ich ernst. Die fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten, die der Stadt zu Gebote stehen, werden nochmals einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister